

Professor Dr. Christian Fahl, Rostock*

„Autos für Afrika“

THEMATIK	Betrug, Urkundenfälschung
SCHWIERIGKEITSGRAD	Fortgeschrittene, Examenskandidaten
BEARBEITUNGSZEIT	2 Stunden
HILFSMITTEL	Gesetz

■ SACHVERHALT

Im März 2009 wollte A sein altes Auto verschrotten und sich mithilfe der sog. Umweltprämie einen Neuwagen kaufen. Laut der Richtlinie zur Förderung des Absatzes von Personenkraftwagen ist das Hauptziel der Umweltprämie (auch: Abwrackprämie), die Schadstoffbelastung im Straßenverkehr dadurch zu reduzieren, dass Altfahrzeuge durch umweltschonende Neufahrzeuge ersetzt werden. Zu diesem Zwecke wird Neuwagenkäufern eine Prämie in Höhe von 2.500 € ausgelobt, wenn sie im Gegenzug ihr Altfahrzeug, das mindestens neun Jahre alt sein muss, verschrotten. Dies ist durch einen Abwrack-Nachweis der Behörde gegenüber nachzuweisen.

Nachdem er einen Neuwagen bestellt hatte, fuhr er zum Schrotthändler B, um dort sein Auto verschrotten zu lassen. Auf dem Weg dorthin kam ihm der Gedanke, wie er noch mehr Geld für sich herauschlagen könnte. Sodann unterbreitete er dem B folgendes Angebot: Dieser solle ihm einen falschen Abwrack-Nachweis zur Vorlage bei der zuständigen Behörde ausstellen. Statt es in die Schrottpresse zu geben, werde er einen Käufer für das noch gute Fahrzeug finden, der es sodann nach Afrika verschiffen werde. Den Kaufpreis (1.000 €) wolle er mit B teilen. Daraus ergebe sich für alle Beteiligten eine Win-win-Situation. A und B hätten

* Der *Autor* ist Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Rostock. Der erste Teil des Sachverhalts war Bestandteil der Klausur im universitären Teil des Staatsexamens im strafrechtlichen Schwerpunkt an der Universität Rostock im SS 2010.

je 500 € mehr in der Tasche, die heimische Autoindustrie werde durch den Neuwagenkauf angekurbelt und die Umwelt gewinne auch, weil die Autos in Afrika noch älter sind und noch mehr Schadstoffe ausstoßen als deutsche Autos. Außerdem sei es ökologischer Unfug, ein noch gutes Fahrzeug zu verschrotten statt es weiterzufahren. Bei so vielen guten Argumenten wird B schwach und geht auf den Plan ein. Noch im März zahlt A die 500 € aus dem Verkauf des Autos an B aus. Im Herbst 2009 wird die Abwrackprämie an A ausgezahlt. Andere Antragsteller, die ihr Fahrzeug ordnungsgemäß verschrottet haben, gehen leer aus, weil die von der Bundesrepublik zur Verfügung gestellten Mittel, wie für alle vorhersehbar, nicht für alle Antragsteller ausreichen.

1. Wie haben sich A und B strafbar gemacht? Nebenstrafrecht bleibt außer Betracht. Eventuell erforderliche Strafanträge sind gestellt.

2. A wird wegen dieser und anderer Taten angeklagt. In der Hauptverhandlung kommt es zu einer Verständigung, A soll gestehen, dafür stellt ihm die Strafkammer eine „bewährungsfähige Strafe“ in Aussicht. Staatsanwaltschaft und Verteidigung vereinbaren im Einvernehmen mit A außerdem, unmittelbar nach der Urteilsverkündung Rechtsmittel einzulegen und diese sogleich wieder zurückzunehmen. Alles wird ordnungsgemäß protokolliert und es kommt wie verabredet. Zwei Wochen später reut den A seine Entscheidung. Kann er das Urteil jetzt noch anfechten?